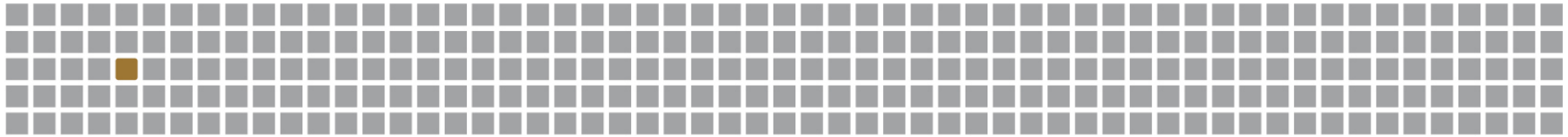


Design europaweit schützen

Designers Versicherung
gegen Copy & Paste

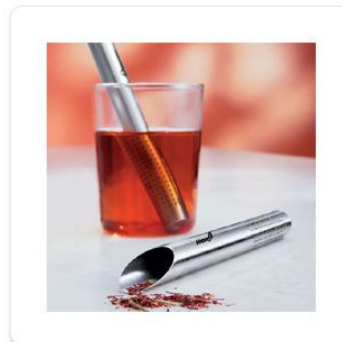


Designschutz: Einführung



Frage: Worin unterscheiden sich diese Produkte?

Designschutz: Einführung



Tea Tube

Prämiertes Design bereitet aromatischen Blattee – ganz einfach, ganz frisch. Direkt in Tasse oder Kanne.

Aus gebürstetem Edelstahl. Ausgezeichnet mit der Silbermedaille des Promotional Gift Award 2005.

Stecken Sie den eleganten Edelstahlstab einfach in die Teetüte und lassen Sie Ihren wertvollen losen Tee direkt hinein rieseln. Jetzt ins Teeglas stellen, mit sprudelndem Wasser übergießen, nach Wunsch ziehen lassen und umrühren – ein Löffel ist überflüssig. 240/288 millimeterfeine Löcher sorgen dafür, dass sich das köstlich duftende Aroma gleichmäßig entfaltet. Nicht einmal das kleinste Teeblättchen gelangt in Ihren frischen Aufguss.

Absolut geruchs- und geschmacksneutral. Leicht zu reinigen.

Nur Bodendeckel lösen, Teesatz entsorgen und Tea Tube unter fließendem Wasser abspülen. Aus gebürstetem 18/8-Edelstahl, spülmaschinenfest. Design: Matthias Lehr. Misst 16,5 x 1,6 cm / 22,5 x 2,2 cm (H x Ø). Wiegt 20/64 g.

Preis: EUR 19,95

Zum Shop

inkl. MwSt zzgl. Versandkosten

[Zum Shop](#)

[Weitersagen](#)



Startseite » Lidl » Angebot Tee-Butler



Tee-Butler

Aktuell am Donnerstag den 18.12.2008 bei [Lidl](#) (nicht online) verfügbar.

* Zur Befüllung mit losem Tee – für vollendeten Teegenuss
* Länge: ca. 16 cm

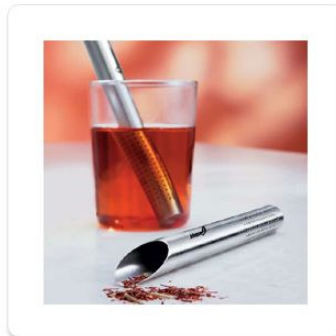


3,99 €

zum Anbieter »

Antwort: Im Preis.

Designschutz: Einführung



Tea Tube

Prämiertes Design bereitet aromatischen Blatttee – ganz einfach, ganz frisch. Direkt in Tasse oder Kanne.

Aus gebürstetem Edelstahl. Ausgezeichnet mit der Silbermedaille des Promotional Gift Award 2005.

Stecken Sie den eleganten Edelstahlstab einfach in die Teetüte und lassen Sie Ihren wertvollen losen Tee direkt hinein rieseln. Jetzt ins Teeglas stellen, mit sprudelndem Wasser übergießen, nach Wunsch ziehen lassen und umrühren – ein Löffel ist überflüssig. 240/238 millimeterfeine Löcher sorgen dafür, dass sich das köstlich duftende Aroma gleichmäßig entfaltet. Nicht einmal das kleinste Teeblättchen gelangt in Ihren frischen Aufguss.

Absolut geruchs- und geschmacksneutral. Leicht zu reinigen.

Nur Bodendeckel lösen, Teesatz entsorgen und Tea Tube unter fließendem Wasser abspülen. Aus gebürstetem 18/8-Edelstahl, spülmaschinenfest. Design: Matthias Lehr. Misst 16,5 x 1,6 cm / 22,5 x 2,2 cm (H x Ø). Wiegt 20/64 g.

Preis: EUR 19,95

Zum Shop

inkl. MwSt zzgl. Versandkosten

Zum Shop

Weitersagen

Startseite » Lidl » Angebot Tee-Butler



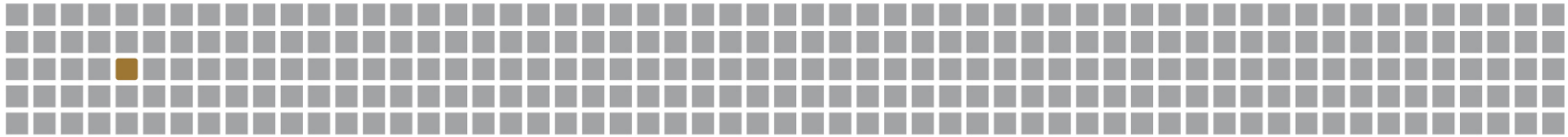
Tee-Butler
Aktuell am Donnerstag den 18.12.2008 bei Lidl (nicht online) verfügbar.

- Zur Befüllung mit losem Tee – für vollendeten Teegenuss
- Länge: ca. 16 cm



3,99 € [zum Anbieter »](#)

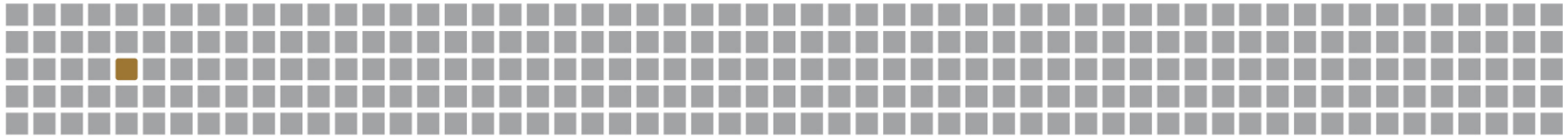
- Original ist prämierte Innovation (Promotional Gift Award 2005)
- Original ist exklusiver Hochpreisartikel für Fachgeschäfte
- Lidl-Artikel ist Aktionsware – und damit Massenware
- Lidl-Artikel wird in sehr kurzer Zeit in sehr hoher Zahl verkauft
- Lidl-Artikel wird in China im Auftrag eines heimischen Importeurs gefertigt.



Designschutz: Einführung

Folgen für das Original:


- Verlust der Exklusivität
 - Jeder kennt es als Discounter-Produkt
 - Jeder kennt den geringen Preis der Kopie
 - Man findet es in jedem dritten Haushalt
- Verkaufspreis zu hoch
- Markt kaputt
- Investitionen in Werbung & Marktpräsenz (Listung!) verloren
- Langfristige Einnahmequelle zerstört



Designschutz: Einführung

Wie konnte das passieren??

Designschutz: Einführung

 **Deutsches Patent- und Markenamt**
DPMA

 **Geschmacksmusterregister**
Abfragezeitpunkt: 23.03.2009 10:10:37

Auszug aus dem Geschmacksmusterregister des Deutschen Patent- und Markenamtes

Aktenzeichen 40506299.0

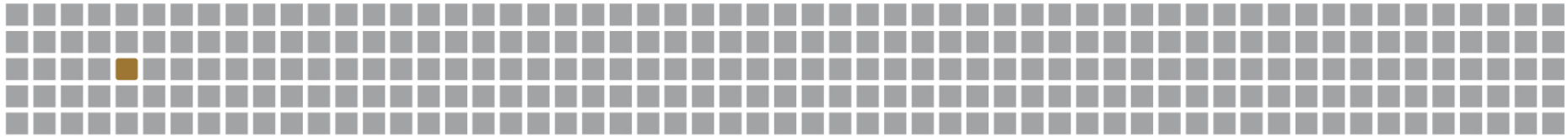
Anmeldetag: 10. Dezember 2005
Eintragungsdatum: ~~19. Juni 2006~~
Datum der Bekanntmachung: 10. August 2006 (GeschmMBI, Teil 1a)
Datum der Löschung: 10. September 2008

Es wurde die Aufschiebung der Bekanntmachung der Wiedergabe gemäß § 21(1) GeschmMG beantragt.

Inhaber:
Matthias Lehr, Nürnberg

Zustellanschrift:
Herrn Matthias Lehr, Rilkestr. 14, 90419 Nürnberg

Es gab zwar ein eingetragenes Geschmacksmuster vom 10.12.2005...



Designschutz: Einführung

...aber das hatte einen kleinen Haken:

Richtlinie 98/71/EG (...) vom 13. Oktober 1998 über den rechtlichen Schutz von Mustern und Modellen („Geschmacksmuster-Richtlinie“)

Artikel 3: Schutzvoraussetzungen

(2) Ein Muster wird durch ein Musterrecht geschützt, **wenn es neu ist** und Eigenart hat.

Artikel 4: Neuheit

Ein Muster **gilt als neu**, wenn der Öffentlichkeit **vor dem Tag der Anmeldung des Musters** zur Eintragung (...) kein identisches Muster zugänglich gemacht worden ist.

Artikel 6: Offenbarung:

Eine Offenbarung bleibt bei der Anwendung der Artikel 4 unberücksichtigt, wenn ein Muster (...) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird: (...)

b) **während der zwölf Monate vor dem Tag der Anmeldung (...).**

Designschutz: Einführung


...aber das hatte einen kleinen Haken:


- Anmeldung zum Promotional Gift Award 2005 (sog. „Offenbarung“):
3. Dezember 2004
- Anmeldung des „Tea Tube“ als
Geschmacksmuster:
10. Dezember 2005!
- Bei Anmeldung mehr als ein Jahr alt!
- Folge: Nicht mehr neu im Sinne des
Gesetzes.
- Kein Schutz mehr!



PROMOTIONAL GIFT
AWARD

Designschutz: Einführung

 **Deutsches Patent- und Markenamt**
DPMA

 **Geschmacksmusterregister**
Abfragezeitpunkt: 23.03.2009 10:10:37

Auszug aus dem Geschmacksmusterregister des Deutschen Patent- und Markenamtes

Aktenzeichen 40506299.0

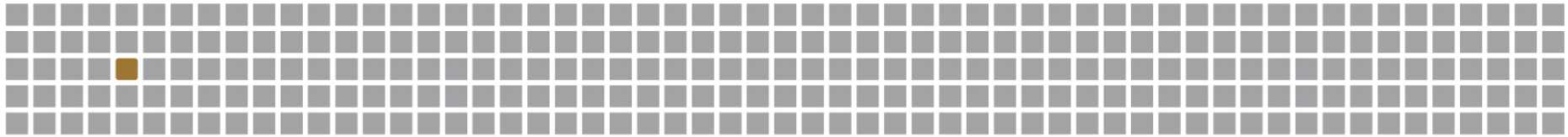
Anmeldetag: 10. Dezember 2005
Eintragungsdatum: 19. Juni 2006
Datum der Bekanntmachung: 10. August 2006 (GeschmMBI, Teil 1a)
Datum der Löschung: 10. September 2008

Es wurde die Aufhebung der Bekanntmachung der Wiedergabe gemäß § 21(1) GeschmMG beantragt.

Inhaber:
Matthias Lehr, Nürnberg

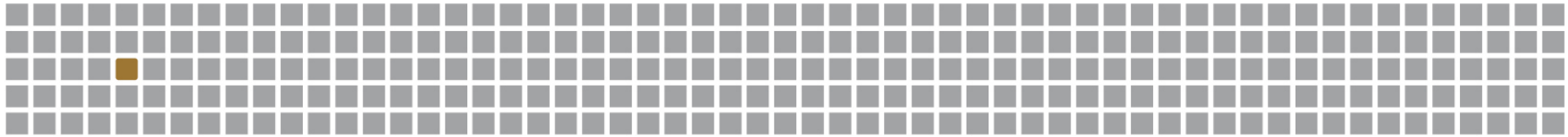
Zustellanschrift:
Herrn Matthias Lehr, Rilkestr. 14, 90419 Nürnberg

Und so ward sein Schicksal besiegelt.



Designschutz: Bedeutung

- Sichert langfristig (bis 25 Jahre!) die Alleinstellung und damit langfristige Einnahmen
- Erleichtert die Vermarktung
 - „Das bietet niemand anders an“
 - Gefahrlose Offenbarung gegenüber Dritten
(z.B. möglichen Auftragsherstellern oder Lizenznehmern)
- Schafft eine werthaltige Position
 - Verkauf des exklusiven Designs möglich
 - Bildet ggf. Grundlage für Investitionskredite



Designschutz: Übersicht

- Wie bekomme ich Designschutz?
- Welche Rechte gibt mir mein Design („Geschmacksmuster“)?
- Wie kann ich mein Design wirtschaftlich verwerten?
- Wieviel kostet Designschutz?

Wie bekomme ich Designschutz?

Regelfall:

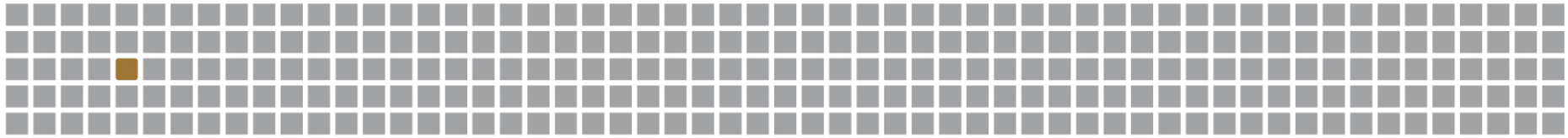
Anmeldung als „Design“ =
„Geschmacksmuster“

- Anmeldung bei einem (Patent- und) Markenamt:
 - Europäisches Marken- und Musteramt für europaweiten Schutz (27 EU-Länder)
 - Nationales Amt für nationalen Schutz
 - Internationales Amt (WIPO) für int. Schutz (Haager Abk.)
- Gibt es (fast) überall!

Ausnahme:

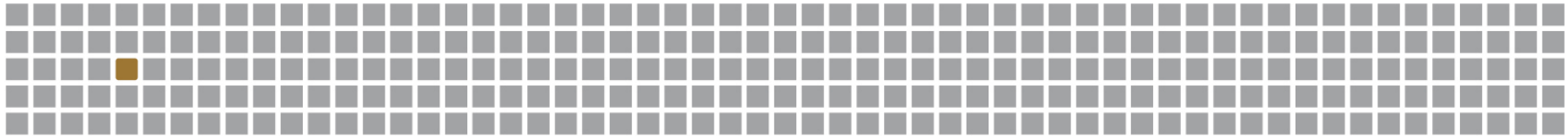
Schutz von Gesetzes wegen

- Unterschiedl. Voraussetzungen:
 - Sog. nicht eingetragenes Gemeinschaftsgeschmacksmuster (siehe hierzu weiter unten)
 - In manchen Ländern: Schutz über Wettbewerbsrecht/Lauterkeitsrecht
 - Urheberrecht (©): Selten! (idR nur für „Designklassiker“)
- Variiert von Land zu Land!



Wie bekomme ich Designschutz?

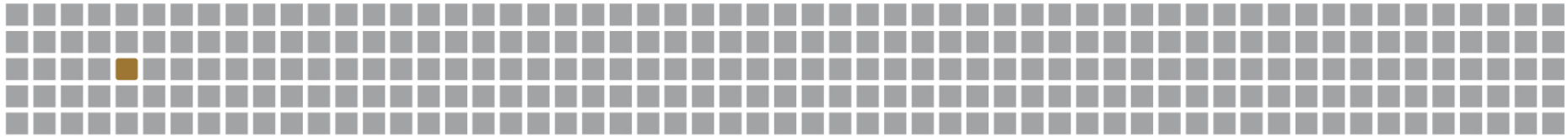
- Anmeldung als Geschmacksmuster (GM)
- Voraussetzungen (EU-weit einheitlich – 27 Länder!!):
 - Schutzgegenstand: „Muster oder Modell“ (2D/3D) (kurz: „Muster“)
 - „Erscheinungsform eines ganzen Erzeugnisses oder eines Teils davon, die sich insbesondere aus den Merkmalen der Linien, Konturen, Farben, der Gestalt, Oberflächenstruktur und/oder der Werkstoffe des Erzeugnisses selbst und/oder seiner Verzierung ergibt“ (Artikel 1 a) GM-Richtlinie)
 - Also: Nur Äußerlichkeiten zählen!! Nicht technische Funktionen o.ä.!
- Neuheit – Neuheitsschonfrist: 1 Jahr (s.o.)
- Eigenart („individual character“) – Originalität/Unterscheidbarkeit
- Neuheit & Eigenart werden vor Eintragung nicht geprüft!



Wie bekomme ich Designschutz?

Was steht in der Anmeldung?

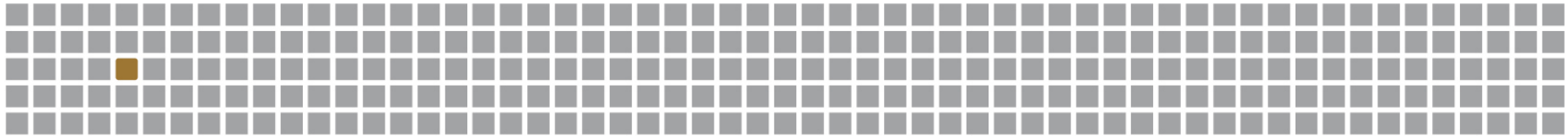
- Name, Vorname, Adresse (wird veröffentlicht!)
- Ggf. Vertreter (Rechtsanwalt o.ä.), Entwerfer (falls nicht Anmelder)
- Darstellung des Musters: Je nach gewünschtem Schutz!
 - Fotos
 - Zeichnungen/ sonstige Abbildungen
 - Technische oder Konstruktionszeichnungen
 - Ergänzende Beschreibungen möglich (Ersatz für Originalhinterlegung)
- Bis zu sieben Abbildungen pro Muster möglich (aber hierzu s.u.)
- Sofortige Veröffentlichung? Oder erst später? (bis 30 bzw. 18 Monate)
- Eintragung kurzfristig, bei GGM (EU) z.T. in 3 bis 4 Tagen



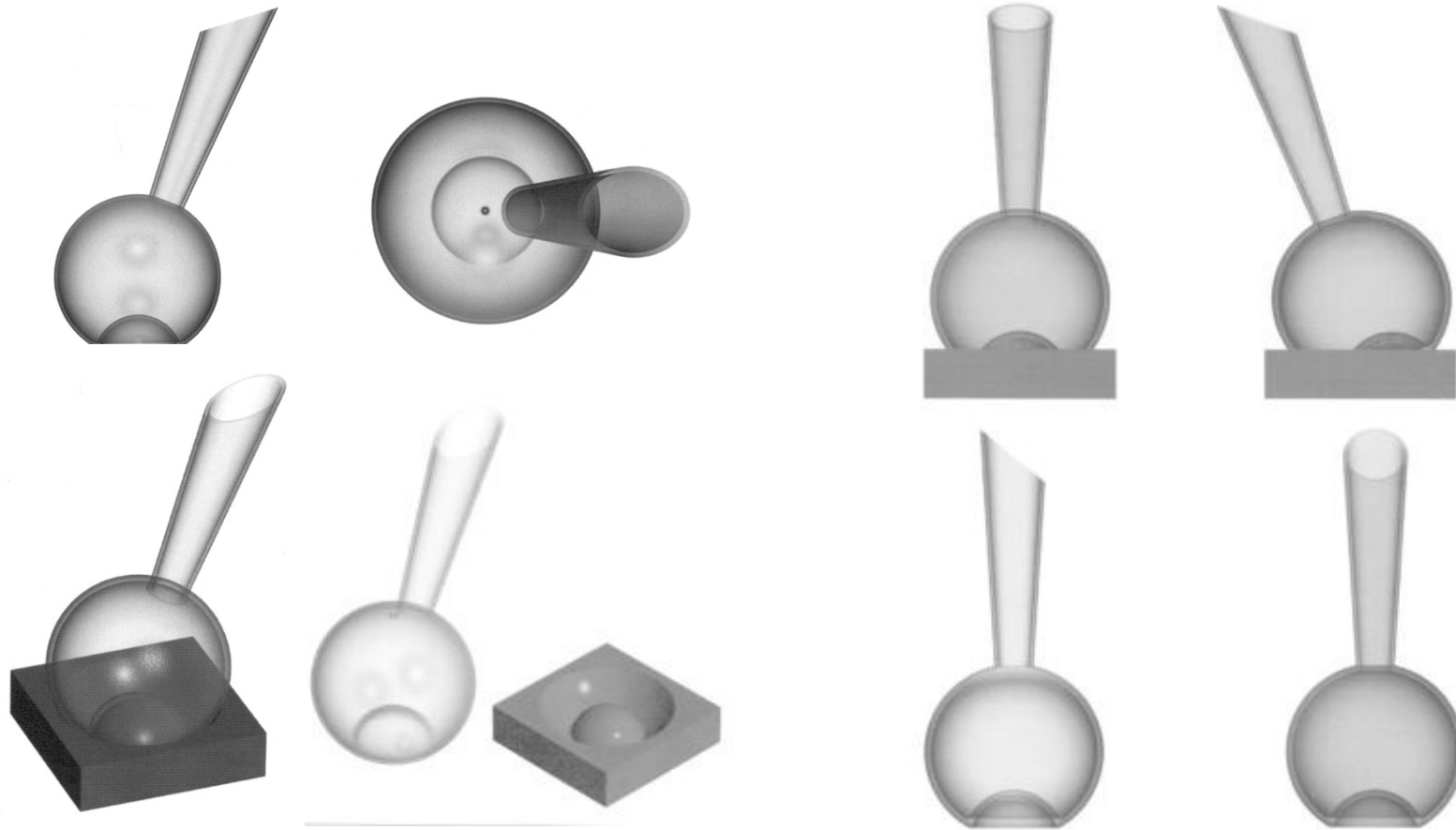
Wie bekomme ich Designschutz?

Zur Abbildung des Designs:

- Sorgfältige Auswahl der Abbildungen des Designgegenstands:
- Leitfrage: Was macht die Besonderheit des Designs aus?
 - Beispiel Tisch: Wohl kaum die Unterseite!
 - Beispiel Stehpult: Wohl kaum die Rückseite!
- Die Ansicht anmelden, die die Besonderheit des Designs ausmacht oder sichtbar macht
 - Beispiel Stehpult: idR. Vorderseite, ggf. Ansicht von oben
- Eine einzige Abbildung kann mehr Schutz bieten als sieben!
- Designvarianten mit anmelden! Leitfrage: Was würde der potentielle Nachahmer tun, um das Design zu umgehen?



Wie bekomme ich Designschutz?



Beispiel für eine Designvariante

Wie bekomme ich Designschutz?

Was muss ich sonst noch wissen?

- Wem steht das Geschmacksmuster zu?
 - Wird ein Geschmacksmuster (..) von einem Arbeitnehmer *in Ausübung seiner Aufgaben* oder *nach den Weisungen seines Arbeitgebers* entworfen, so steht das Recht auf das Gemeinschaftsgeschmacksmuster dem Arbeitgeber zu, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wurde (...).
 - Das gilt nicht für freie Mitarbeit oder Auftragsarbeiten!
- Mehrheit von Entwerfern möglich:
Geschmacksmuster steht Entwerfern gemeinsam zu
- Rechtmäßiger Entwerfer kann verlangen, als Inhaber des Geschmacksmusters eingetragen zu werden!

Welche Rechte gibt mir mein Design?

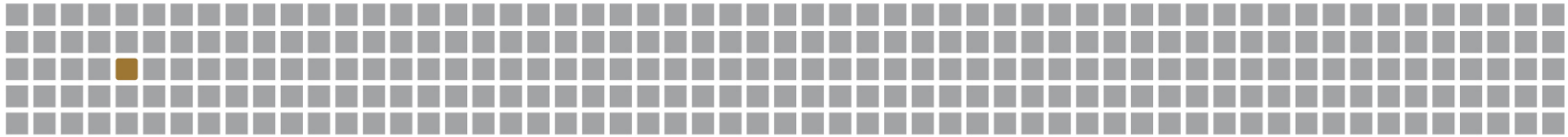
Ein eingetragenes Design ist ein sehr effektives Recht:

- Wirkt gegen jeden: Verkäufer, Hersteller, Importeur etc.
- Unabhängig von Schuldfrage: Nachweis des Rechts reicht aus!
- Ansprüche:
 - **Unterlassung** (Verbotsrecht)
Beispiel: Sofortiger Verkaufs- oder Produktionsstopp
 - **Auskunft**
Beispiel: Wie viele Nachahmungen meines geschützten Designs hast Du hergestellt? An wen geliefert? Zu welchem Preis?
 - **Schadensersatz**
Beispiel: Herausgabe des Gewinns oder einer fiktiven Lizenzgebühr
 - **Vernichtung**
Vernichtung aller rechtsverletzenden Produkte einschl. Werbematerialien etc.

Welche Rechte gibt mir mein Design?

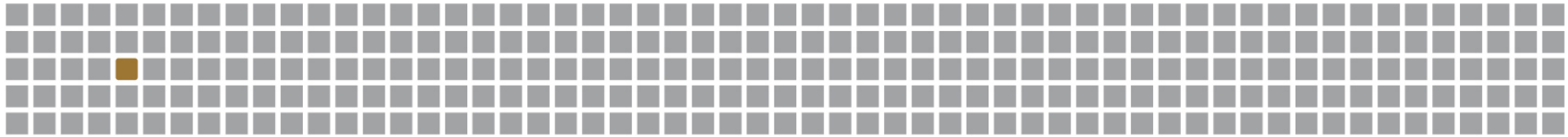
Geltendmachung der Rechte:

- Per Abmahnung mit Unterlassungserklärung:
 - Der Gegner wird aufgefordert, ab sofort die Benutzung des Musters zu unterlassen und eine Unterlassungserklärung zu unterzeichnen.
 - Vertragsstrafe bei Verstößen
- Klage oder (idR) einstweilige Verfügung, ggf. mit Beschlagnahme (z.B. auf Messen) – kurzfristige Entscheidung!
- Strafverfahren bei vorsätzlicher Verletzung des Designs!
- Grenzbeschlagnahme (bei Gemeinschaftsgeschmacksmuster europaweit!) durch den Zoll bei der Einfuhr
- Unterlassungsanspruch oft effektiver als Zahlungsklage!



Wie kann ich mein Design wirtschaftlich verwerten?

- Einräumung von Nutzungsrechten („Lizenz“)
 - Exklusive Lizenz: Nur für einen Lizenznehmer
 - Einfache Lizenz: Mehrere Lizenznehmer möglich
 - Räumlich beschränkt (Nur Österreich & Deutschland)
 - Zeitlich beschränkt (nur für fünf Jahre)
 - Mengenmäßig beschränkt: Nur für bestimmte Stückzahl
 - entgeltlich/ unentgeltlich, Festbetrag oder laufende Zahlung
 - Qualitätsmaßstäbe, Kontrollrechte, sonstige Vorgaben
- Verkauf des Geschmacksmusters
- Realistische Preisvorstellungen!! Ungeprüftes Recht!



Wie kann ich mein Design wirtschaftlich verwerten?

- Wichtigster Ort für Regelung von Nutzungsrechten: Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)!! Alternative: Angebot.
- Im Zweifel: Rechtevorbehalt!
- Problem: Verhältnis Designer/Auftraggeber
 - Abhängigkeit des freien Designers von Aufträgen
 - Wenig Raum für Durchsetzung von eigenen Rechten
 - Keine Beauftragung mehr bei Bestehen auf Rechten
- Rechte in der Hinterhand behalten, müssen während Zusammenarbeit nicht offengelegt werden.
- Kommt es zum Streit, können sie die Verhandlungsposition stärken.

Wie viel kostet Designschutz?

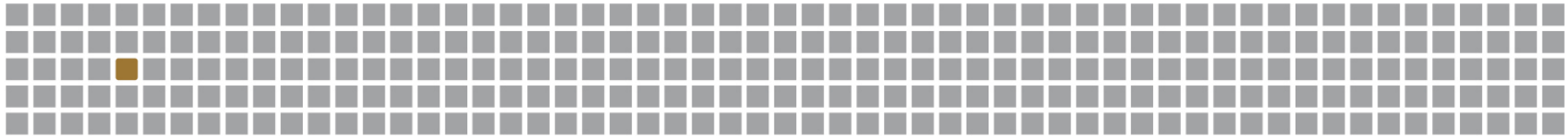
Kosten der Anmeldung (o. Anwaltskosten)

- Gemeinschaftsgeschmacksmuster (Schutz für 27 EU-Länder)
 - Einzelanmeldung: EUR 230,00/ Veröffentl. EUR 120,00/ Aufschiebung EUR 50,00
 - Sammelanmeldung:
 - 2. - 10. Muster: je EUR 115,00 (Anm.)/60,00 (Veröffentl.)/ 20 (Aufschiebung)
 - ab 11. Muster EUR 50/30/10
- Geschmacksmuster Deutschland
 - Einzelanmeldung: EUR 70,00 zzgl. EUR 12,00 Veröffentlichung
 - Sammelanmeldung: 7,00 EUR je Muster, mind. EUR 70; EUR 12/ Veröffentlichung
- Geschmacksmuster Österreich
 - Einzelanmeldung: EUR 50,00
 - Sammelanmeldung: EUR 100,00 bis 10 Muster, 10 EUR für jedes weitere, zzgl. Veröffentl.

Wie viel kostet Designschutz?

Kosten nach der Anmeldung:

- Verlängerungsgebühren (nach 5 Jahren)
 - Wenn Muster bis dahin erfolgreich vermarktet ist, kein Problem
 - Wenn Muster nicht marktfähig, dann keine Verlängerung
- Kosten der Rechtsverteidigung
 - Beispiel: Anwaltskosten in Spanien/Rumänien/Malta/Schweden, wenn dort das Design verletzt wird
 - Kosten der Verteidigung des Designs gegen mögliche Löschanträge wg. vermeintlicher Nichtigkeit

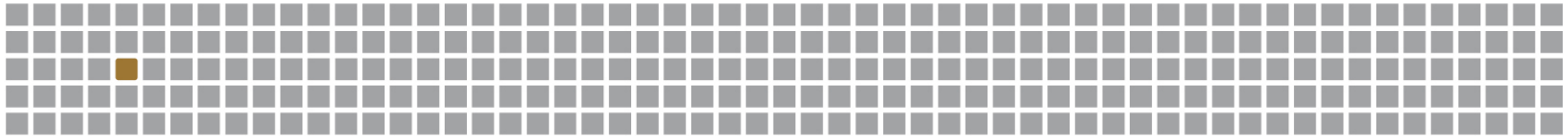


Designschutz - Fazit:

- Kostengünstiges & effektives Schutzrecht - auch für Freiberufler
- Sichert Einnahmen für Gegenwart und Zukunft
- Durch Sammelanmeldung sehr attraktiv
- Europaweit weitgehend vereinheitlicht

Aber beachte:

- Frühe Anmeldung erforderlich (Jahresfrist!)
- Besonderheit des jeweiligen Designs im Auge behalten!
- Designvarianten/ -alternativen berücksichtigen!
- Lösungsrisiko bei Vorgehen aus dem Muster!



Vielen Dank!

Download der Präsentation unter
<http://www.servicemarks.de/download/>